



Der Landrat

Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

AfD Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 04/LR/MM	Name Herr Mieth	Datum 23.06.2026
---------------------------------	---	--------------------	---------------------

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Neutralitätsgebot

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Anfrage zum Neutralitätsgebot beantworte ich wie folgt:

1. Haben Sie den genannten Aufruf persönlich autorisiert?

Es wurde dem Inhalt der Erklärung zugestimmt.

2. Haben Sie bei diesem Aufruf als Privatperson oder in Ihrer Eigenschaft als Landrat gehandelt?

Zum Zeitpunkt der inhaltlichen Zustimmung wurde davon ausgegangen und beabsichtigt, als Privatperson zu handeln – und dies durch die ausschließliche Namensnennung (unter Verzicht auf die Beifügung der Amtsbezeichnung) auch ausreichend deutlich zu machen.
Der ThürVerfGH kommt in seinem Urteil insbesondere unter Würdigung der einzelnen Veröffentlichungs- und Nutzungskonstellation nachvollziehbar zum Ergebnis, dass es sich um amtliche Äußerungen handle. Dies wird zur Kenntnis genommen und unter Anerkennung der staatsorganisatorischen Stellung des Gerichts respektiert.

3. Wurden für Erstellung oder Verbreitung des Aufrufs offizielle Kommunikationsmittel des Landkreises verwendet, insbesondere Briefkopf, E-Mail-Systeme oder Presseverteiler?

Nein.

4. Waren Mitarbeiter der Kreisverwaltung in die Erstellung, Abstimmung oder Verbreitung eingebunden?

Nein.

5. Wurden hierfür Ressourcen des Landkreises eingesetzt, personell, technisch oder finanziell?

Nein.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

6. Wer hat den Text des Aufrufs erstellt?

Der Text wurde nach Kenntnisstand im Zusammenwirken unterzeichnender Personen erstellt.

7. Welche Personen oder Stellen waren in den Abstimmungs- und Freigabeprozess eingebunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Gab es Abstimmungen mit Parteien oder externen Dritten vor der Veröffentlichung?

Eine Abstimmung mit Parteien oder externen Dritten fand durch den Unterzeichner nicht statt.

9. War Ihnen das Neutralitätsgebot für Amtsträger im Wahlkampf bekannt?

Dem Grunde nach, ja. Bei der inhaltlichen Zustimmung wurde davon ausgegangen, den gebotenen Rahmen zu wahren.

10. Wurde vor Veröffentlichung eine rechtliche Prüfung veranlasst? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Eine solche ist nicht bekannt – und wäre für eine Privatperson, als die zu handeln geglaubt wurde, wohl auch nicht üblich gewesen.

Als Privatperson hätte beispielsweise das Rechtsamt der Kreisverwaltung nicht in Anspruch genommen werden können.

11. Erkennen Sie die Feststellung des Gerichts als Verstoß gegen Neutralitätsgebot und Chancengleichheit an?

Als Amtsperson gehört es nicht zu den Aufgaben, die Feststellungen des ThürVerfGH zu bewerten.

12. Sehen Sie in Ihrem Verhalten einen Verstoß gegen Ihre Amtspflichten?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 2 und 11 verwiesen.

13. Welche persönlichen oder dienstlichen Konsequenzen ziehen Sie aus dem Urteil?

Wie unter 2. ausgeführt, werden die Feststellungen des Gerichts respektiert und im zukünftigen Handeln berücksichtigt.

14. Halten Sie sich weiterhin für uneingeschränkt geeignet, das Amt des Landrates auszuüben?

Ja.

15. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um künftig eine strikte Trennung zwischen Amt und politischer Betätigung sicherzustellen?

Die Trennung wird, wie unter 3, 4 und 5 dargestellt, im Verwaltungshandeln bereits vollzogen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Ziffern 13, 2 und 10 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert